

# CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital Luxemburgischen Rechts  
(die »SICAV«)  
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Luxemburg, 27. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden zu der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber eingeladen, die **am 24. November 2020 um 9:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in Luxemburg abgehalten wurde (nachfolgend die „**Versammlung**“), um über die folgende Tagesordnung in Bezug auf Satzungsänderungen zu beraten:

1. **Änderung des Firmennamens der SICAV zu Candriam Sustainable und die daraus resultierende Änderung von Artikel 1 der Satzung;**
2. **Einführung einer neuen Klausel am Ende von Artikel 11 mit dem folgenden Wortlaut:**  
*„H. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung  
In Übereinstimmung mit den Verkaufsdokumenten kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen für alle Teilfonds der SICAV einen Schutzmechanismus zur Vermeidung einer Performanceverwässerung („Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung“) einführen. Zum Schutz der Interessen der Anteilhaber kann der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds nach oben oder nach unten korrigiert werden, um die Auswirkungen von Transaktionskosten und Spannen zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere, die den jeweiligen Nettozuflüssen bzw. Nettoabflüssen zuzuordnen sind, zu verringern.“*
3. **Ersetzung des Satzes unter Klausel i) von Artikel 12 durch den folgenden Wortlaut:** „in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine solche Aussetzung zur Wahrung der Interessen der SICAV oder eines ihrer Teilfonds oder der betroffenen Anteilhaber erforderlich ist.“
4. **Streichung der Bezeichnungen „mikroökonomisch“ und „makroökonomisch“ in Artikel 23 und Ersetzung der Bezeichnung „SRI“ durch „ESG“ in demselben Artikel, sodass der Satz nunmehr den folgenden Wortlaut hat“...**  
*- Qualität des Managements: langfristige Erfolgsbilanz der Strategien, Aktionärsstruktur, Dividendenpolitik, ESG-Analyse – Beziehung des Unternehmens zu seinen Aktionären etc.;*  
*- Wirtschaftsmodell: Diversifizierung nach Regionen und Produkten, Marktanteil, Kundenstamm, ESG-Analyse – wie das Unternehmen die wichtigsten Erfolgsfaktoren umsetzt etc.“*
5. **Die Satzungsänderungen treten am 7. Dezember 2020 in Kraft.**

\*\*\*

Wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die Versammlung die verschiedenen Tagesordnungspunkte anerkannt und mit einer Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen zugunsten dieser Punkte abgestimmt hat, sodass alle Beschlüsse genehmigt wurden.

Daher treten die Satzungsänderungen, insbesondere die Änderung des Firmennamens der SICAV von CANDRIAM SRI zu **CANDRIAM SUSTAINABLE**, zum **7. Dezember 2020** in Kraft.

Der Prospekt vom **7. Dezember 2020**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei und in Papierform am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter [www.candriam.com](http://www.candriam.com) abrufbar.

Der Verwaltungsrat